

**02.04.04****Beschluss****des Bundesrates**

---

**Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Netze im Energiebereich und zur Aufhebung der Entscheidungen Nr. 96/391/EG und Nr. 1229/2003/EG**

**KOM(2003) 742 endg.; Ratsdok. 6218/04**

Der Bundesrat hat in seiner 798. Sitzung am 2. April 2004 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die Förderung im Rahmen der Zielvorstellungen allen Mitgliedstaaten zugute kommen soll. Insbesondere die neuen Verbindungen zu Windkraftanlagen (Anhang III Ziffer 3 - Ausbau der elektrischen Binnennetze in den Mitgliedstaaten) sollte nicht auf die Länder Spanien, Portugal, Belgien und Italien begrenzt sein, sondern Deutschland mit einbeziehen.

Der Bundesrat fordert deshalb die Bundesregierung auf, insbesondere bei der Einbindung der Offshore-Windenergienutzung und dem Ausbau von Verbindungsleitungen zum Ferntransport der Windenergie dafür zu sorgen, dass auch deutsche Projekte gefördert werden.